

Wahlprüfsteine Verband Wohneigentum

1. und 2.

(Hinweis: Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.)

Die CDU-Landtagsfraktion hat im November 2016 einen Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes in den Landtag eingebracht (Drs. 18/ 4815), der es den Gemeinden wieder freistellt, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben wollen oder auf die Erhebung verzichten wollen. Weiterhin haben wir mit einem Änderungsantrag eine Änderung der Gemeindeordnung vorgeschlagen (Umdr. 18/ 7385), um die Freiwilligkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzusichern. Dieses Ziel werden wir nach der Wahl weiterverfolgen.

3. und 4.

(Hinweis: Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet.)

Voraussetzung für die Schaffung von Wohnraum ist, dass Bauland vorhanden ist und die rechtlichen Möglichkeiten zum Bauen bestehen. Zu starre Grenzen der wohnbaulichen Entwicklung können hier ein Hemmnis darstellen, wenn Gemeinden, trotz bestehendem Bedarf die Grenzen ihrer wohnbaulichen Entwicklung ausgeschöpft haben. Dementsprechend ist hier Handlungsflexibilität erforderlich.

Gleichzeitig müssen auch die weiteren Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass sie die Schaffung von Wohnraum eher begünstigen. Wir fordern die Absenkung der Grunderwerbssteuer auf den alten Satz. Damit wollen wir es möglichst vielen Haushalten ermöglichen, Wohneigentum zu schaffen. Darüber hinaus dürfen die in den letzten Jahren ständig steigenden Steuer-, Gebühren- und Beitragslasten nicht weiter ansteigen. Weiterhin ist es wichtig, dass Instrumente der Wohnbauförderung zielgerichtet eingesetzt werden. Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum darf nicht auf sozialen Wohnraum beschränkt bleiben. Die Bezahlbarkeit muss in allen Segmenten gewährleistet werden.

Aufgabe der Landespolitik ist es, günstige Rahmenbedingungen für die Schaffung von Wohnraum zu sichern und den Kommunen einen ausreichenden Handlungsspielraum zu schaffen. Dies gilt etwa für eine sinnvolle Ausgestaltung der Landesentwicklungsplanung, die Verhinderung überbordender Bürokratie bei Genehmigungsverfahren und die Gewährleistung sinnvoller und praktikabler Regelungen für die Wohnbauförderung.

5.

Die CDU unterstützt eine aktive und moderne Verbraucherpolitik. Unser Leitbild ist der eigenverantwortliche und selbstbestimmte Verbraucher. Eine Gängelung und Bevormundung der Verbraucher lehnen wir ab. Wir wollen jeden einzelnen befähigen, die für ihn richtigen Entscheidungen treffen zu können. Für einen wirksamen Verbraucherschutz ist es wichtig, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rechte wahrnehmen können. Zur Verbraucherinformation trägt daher eine kompetente unabhängige Verbraucherberatung wesentlich bei. Damit diese erhalten bleibt, hat sich die CDU-Landtagsfraktion in den vergangenen Jahren für den Erhalt und die Stärkung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein eingesetzt.